

# Sächsische Vorkzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Amt Dresden Nr. 31302  
Elb- u. Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Bank-Konto: Allg. Deutsche Credit-Anstalt, Dresden  
Post-Konto: Nr. 812 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-O.

Verlag: Elbgaupresse- und Verlagsanstalt Hermann Meyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Er scheint täglich mit der Beilage „Agrar-Warte“ und „Mitt. Kur- und Fremdenliste“. Der Bezugspreis wird jeweils am Wochenanfang bekanntgegeben; bei den Postbestellungen 8500 mal monatlich. Für alle höherer Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Druck: Clement Landgraf Nachf., Dresden-Friedrichstadt. Bei unrichtig eingeleiteten Nummern ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch den Besteller aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die Hauptzeitung mit Grundjahr 100 mal, die Beilage mit Grundjahr 50 mal, die Wochenzeitung mit Grundjahr 30 mal, die Tageszeitung mit Grundjahr 10 mal berechnet. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften u. schwierigen Charakteren werden zu 50% Aufschlag berechnet. Schluss d. Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen d. Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Anzeigenbeiträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt bei verspäteter Zahlung. Klage oder Konturs des Auftraggebers.

Nr. 258

Blasewitz, Montag, 5. November 1923

85. Jahrgang.

## Rumpfkabinett oder Minderheitsregierung.

Vorläufig kein Zusammentritt des Reichstages.

Berlin, 4. Nov. Der Reichstanzler hat mit Parteiführern der Kleinen Koalition frühzeitig gesprochen. Wie die T. A. erfährt, hat der Kanzler erklärt, daß die freigeordneten Ministerien nicht wieder besetzt werden sollen mit Ausnahme des Ministeriums des Innern, für das ein Nichtparlamentarier in Aussicht genommen ist. Die Große Koalition in Dresden soll möglichst erhalten bleiben. Das Reichs-Konkordat werde vorläufig vorläufig nicht zusammenrufen. Die Angelegenheit des Arbeitszeitgesetzes werde sich einstellen auch ohne geschlossene Formulierung erörtern lassen. Bei den Besprechungen wurde ferner festgestellt, daß die Reichswehr an der internationalen Grenze für alle Fälle bereit stehen würde, so daß Heberattische Illusionen über die Voraussetzungen nach unterlassen. Reinesfalls sei an irgendeiner Nachgeben im Falle Polow zu denken. Weiter wurde erneut betont, daß von einer Aufgabe des Rheinlandes nicht die Rede sein könne. Das gebe auch schon aus den finanziellen Zuständen an die Industriellen hervor. Zusicherungen Einlands lagen in der Richtung vor, daß die Geratisten keine freie Hand gelassen werden sollte.

Zentrum und Demokraten gegen Aufnahme der Deutschnationalen.

Berlin, 5. November. Die Zentrumskommunikation des Reichstages hielt gestern eine fünfstündige Sitzung ab. In der zur politischen Lage, die sich durch das Ausschneiden der Sozialdemokraten aus dem Reichskabinett entwickelt hatte, Stellung genommen wurde. Beschlüsse werden gestern noch nicht gefaßt. Das Zentrum ist mit den Demokraten einig in der Ablehnung jeder Erweiterung der Regierung Stresemann durch Einbeziehung der Deutschnationalen.

Die Stellung der Deutschnationalen

Berlin 5. November. Die Deutschnationale Volkspartei erklärt folgende Erklärung: „Die Deutschnationale Volkspartei kann in dem Sinne, das neue Reichskabinett etwa auf eine Minderheit, die sogenannte Kleine Koalition, stützen zu wollen, eine der Größe der Aufgaben entsprechende Lösung in keiner Weise erblicken. Sie wird ihm vielmehr einseitigen und einschneidenden Überhand entgegennehmen, weil von einer Durchführung nur Unheil für das deutsche Volk zu erwarten wäre. Dieser Tatsache werden wir diejenigen Stellen Rechnung tragen müssen, die für die Lösung der heutigen Krise und für die Weiterarbeit auf einer direkten oder indirekten Mitwirkung der Deutschnationalen hoffen.“

Sollmanns Kritik an den sozialistischen Führern.

Berlin, 4. Nov. Auf einer Tagung republikanischer Jugendverbände hielt der gewählte sozialdemokratische Reichsinnenminister Sollmann eine Rede, in der er u. a. ausführte: „Ich würde das ewige Kavieren und Verhandeln mit denjenigen an, die die Republik bedrohen. Er sei aus der Regierung geschieden, weil er den Glauben daran verloren habe, daß die jetzigen Reichsleiter ihren Staat wirklich mit allen Mitteln verteidigen wollten. Gerade die Republik, dann gerade sie auch an der Freiheit sozialistischer Führer. Wenn die sozialistischen Republikaner auch nicht mehr in der Regierung seien, so treten sie doch nicht in Negation zu diesem Staat. Dieser Staat müsse erobert werden und zum Zweck mit den Waffen des Geistes. Anschließend richtet sich die scharfe Keuschung Sollmanns von der Freiheit sozialistischer Führer

gegen den Reichspräsidenten Ebert, dem man im sozialistischen Lager die Verantwortung gegen die sächsische Regierung sehr übel genommen hat, weil er nicht gleichmäßig auch mit der größten Schärfe gegen Bayern eingeschritten sei. Bekanntlich hat Reichspräsident Ebert sich bereits gegen solche Vorwürfe verteidigt.

Neue Goldmarkanweisungen.

Berlin, 5. Nov. Dem Reichsfinanzministerium wird mitgeteilt: „Der Bedarf an werblichem Zahlungsmittel ist außerordentlich schnell gewachsen, arbeitslos steigt die Ausgabe von werblichem Zahlungsmittel auf Schwierigkeiten, weil der Betrag der Goldmarken, die als Unterlage für werblichem Zahlungsmittel dienen, auf 500 Millionen Goldmark beschränkt worden ist und nicht erhöht werden darf. Um diesem Bedarf entgegenzukommen, hat sich das Reichsfinanzministerium entschlossen, sechsprozentig im Jahre 1923 fällige Goldmarkanweisungen in zu einem Betrag von 300 Millionen Goldmark auszugeben. Die mit Anweisungen ausgestatteten Schatzanweisungen werden in 100 in 1000 Stück geschaffen — der niedrigste Betrag wird 25 Dollar = 105 Goldmark

sein — und sind nicht dazu bestimmt, als Zahlungsmittel verwendet zu werden. Et können von Mitte der nächsten Woche ab zum jeweiligen Kurse für Auszahlung Neupost bei den Reichsbankstellen zum Zweck der Begründung von Notgeld durch die zur Ausgabe von Notgeld ermächtigten Stellen erworben werden. Bis zur Freigabe der Stücke dient die von der Reichsbank erteilte Quittung als Unterlage.

Mit Rücksicht auf diese Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten muß der Deckungsvermerk auf dem Notgeldschein in Zukunft lauten: „Dieser Notgeldschein ist gedeckt nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsregierung“. Ferner muß sich aus dem Notgeldschein ergeben, daß der Inhaber des Scheines innerhalb eines Monats nach Ausbruch die ein nach Wahl des Ausstellers je nach der Art der Deckung gegen Stücke der hinterlegten werblichem Anleihe des Deutschen Reiches bzw. gegen Goldmarkanweisungen des Reiches oder gegen einen dem Kurse des hinterlegten Wertpapiers am Tage der Zahlung entsprechenden Barbetrag eintauschen kann.“

## Gegen die schrankenlose Kartellwirtschaft.

Berlin, 5. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, die gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen gerichtet ist. Die Verordnung bildet ein Glied in der Reihe der Maßnahmen, die die Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zum Zwecke der Produktionssteigerung und zur Befreiung der Wirtschaft von unproduktiven Hemmnissen getroffen hat. In der Begründung heißt es u. a.:

„Wie durch die Aufhebung wichtiger Teile der Demobilisierungsverordnungen die Bewirtschaftung auf dem Arbeitsmarkt wiederhergestellt worden ist, so sollen durch die vorliegende Verordnung ungesunde Hemmnisse des freien Wettbewerbs beseitigt werden. Die Erzeugungs- und Preispolitik der Kartelle und Konventionen ist seit vielen Monaten Gegenstand beständiger Angriffe aus den Kreisen der Verbraucher wie auch eines Teiles der Produzenten. Die Reichsregierung hat es als ihre Aufgabe angesehen, die erhobenen Klagen auf ihre Berechtigung zu prüfen. Es ist unbestreitbar, daß unter der Wirkung der Geldentwertung und der durch sie hervorgerufenen Produktions- und Abwehrverhältnisse sich bei den Organisationen der Produzenten vielfach

schwerste Mißstände

entwickelt haben. Bei der kritischen Situation, die die wirtschaftliche Konjunktur seit dem Sommer dieses Jahres erfahren hat und durch die der Preis einzelner deutscher Produkte

über den Weltmarktkurs hinaus getrieben

worden ist, besteht ein allgemeines Interesse daran, durch Wiederherstellung wirksamer Marktfreiheit eine künstliche Einschränkung der Erzeugung, übermäßige Rückschlüsse und Preisstellungen, die durch die tatsächlichen Produktionskosten nicht begründet sind, nachdrücklich zu bekämpfen und die Kreise der Produktion und des Handels wieder zu dem vielfach verlorengegangenen

Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Gemeinwohl zurückzuführen. Die Reichsregierung glaubt aber, zur Erreichung dieses von ihr entschiedenen angezeigten Zieles

nicht den Weg der völligen Zerrückung der Kartelle

beschreiten zu dürfen, wie es von manchen Seiten gefordert wird. In diesen radikalen Plänen dürfte die volkswirtschaftlich bedeutsame Funktion vernachlässigt werden, zu der verantwortungsbewußte Erzeugerorganisationen gerade in der augenblicklichen Wirtschaftskrise berufen erschienen. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß eine völlige Zerrückung der Kartelle auf die Dauer die Marktfreiheit keineswegs begünstigen, sondern gerade in dem kommenden Umwälzungsprozess nur eine große Zahl gesunder mittel- und kleinerer Betriebe der finanziellen Übermacht großer Kongerne ausliefern würde.

Die Durchführung der staatlichen Kartellpolitik ist durch die vorliegende Verordnung dem Reichswirtschaftsminister und einem neu zu schaffenden

Kartellgericht

übertragen. Wenn ein Kartellvertrag die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährdet, so kann der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht die Nichtigkeitserklärung des Vertrags beantragen oder den Beteiligten das Recht der fristlosen Kündigung erteilen. Auch kann die Rechtsmäßigkeit aller künftigen Maßnahmen eines solchen Kartells von einer vorher zu erlassenden Meldung an den Reichswirtschaftsminister abhängig gemacht werden. Von diesem obrigkeitlichen Eingriff abgesehen, kann

jedes Kartellmitglied seinen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen;

als ein solcher gilt jede unbillige Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit. Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, wird künftig für jeden Kartellvertrag schriftliche Form verlangt. Den Abnehmern, die zu unbilligen Geschäftsbedingungen Abgeschlossen haben, kann das Kartellgericht ein Rücktrittsrecht von ihren Verträgen gewähren. Dieses Recht ist ihnen auch Einzelunternehmungen gegenüber gegeben, wenn eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohles unter Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung unterliegt.

## Wichtige Ereignisse.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ist ein Erlass erschienen, der bestimmt ist, die uralte Preispolitik der Kartelle erheblich einzudämmen.

Um den bis zum endlichen Erscheinen der Rentenmark bestehenden Bedarf an werblichem Zahlungsmitteln decken zu helfen, sind neue Goldmarkanweisungen herausgegeben worden.

Es ist mehr als wahrscheinlich, ob die Sachverständigenkonferenz zur Prüfung der Reparationsfragen zustande kommt, weil Frankreich dagegen ist.

Die deutsche Notenpresse hat in der vorangehenden Woche neben den werblichem Zahlungsmitteln noch für vier drei Trillionen Papiermark hergestellt.

## Das Doppelgesicht der Goldmark.

Das deutsche Volk steht vor einem amtlichen Dollarkurs von 420 Milliarden und damit auf dem Vorabend einer Trümmerrückkehr, unter dem Erwartung, Hoffnungen und Wünsche begraben liegen, die ein Gegengewicht gegen die schweren innerpolitischen Unruhen der letzten Zeit bilden sollten. Ein neuer Dammbruch hat sich vollzogen, überschüttet die Mark mit einer unzähligen Schlammsut, und es hat allen Anschein, als ob alle Versuche, die Währungsreform durch Zwischenmaßnahmen einer vorläufigen Lösung entgegenzuführen, scheitern sollten. Hier stehen sich die Saumlosigkeit der letzten Wochen, die Verweigerung der endgültigen Währungsreform. Vor allem zeigt sich, daß der neue Versuch der Reichsfinanzverwaltung, den Dollarkurs künstlich unter Druck zu halten, so durch das Verbot des freien Devisenverkehrs, sich abermals als ein Versuch mit untauglichen Mitteln erweisen hat. Er hat bald erwies sich, daß der Dollar in Dampis, Köln und anderen Orten weit höher notierte, als in Berlin, es zeigte sich auch, daß sich die ganze Welt auf die Goldmark und die Dollarkursanweisungen stürzte, die als Dollarkurs angesehen wurden.

Kein Wunder, daß dadurch der Dollarkurs und damit die gesamte Preisentwicklung mit nach oben gerissen wurde. Der gesamte Wirtschaftsmarkt befindet sich heute in einem Zustande der Auflösung, und wenn es nicht noch in letzter Stunde der Reichsregierung gelingt, die Währungsreform vorwärts zu treiben und uns aus dem Zustande der Übertragungswährung in den der endgültigen Reform hinüberzuführen, ist eine alles vernichtende Katastrophe unausweichlich.

Eine gewisse Stabilisierung ist zweifellos zu erwarten, wenn die werblichem Rechnung des Wirtschaftslebens auch die notwendige Ergänzung durch ein werblichem Zahlungsmittel erfährt. Nur hat das werblichem Gold, dessen wirkliche Verteilung im Zahlungsvorgang man allgemein aufnehmend begreifen wird, allerdings auch ein Doppelgesicht. Zwar befreit es uns, wenn die Veranlassung der Stabilisierung des Reichshaushaltes dauernd erfüllt wird — von den üblichen Erscheinungen fortwährender Wertungsverfälschung, wie glatte Preise, Hamsterei, Schmeichelei, Wucher, Spekulation, Verschwendung, unproduktive Nebenarbeit. Andererseits aber trägt sie unserem Wirtschaftsleben schonungslos den Schleier der Milliarden und Billionen herunter und enthält das Bild einer furchtbaren Verarmung, einer schweren Zerrüttung des sozialen Aufbaus, einer Erschütterung der eigentlichen schaffenden Kräfte. Die Goldmark stellt mit rücksichtsloser Klarheit fest, daß von allen internationalen Mittel- und Westeuropas das deutsche Volk heute den niedrigsten Standard der Lebenshaltung hat. Ein Lohn- oder Gehalts-